

# Beschlüsse des Gemeinderates Neftenbach

Veröffentlichung auf der Homepage [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch)

Sitzungen vom 17. April 2019

## **Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbands Kläranlage Pfungen**

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 758'801.07 Aufwand (Vorjahr CHF 763'583.76) und CHF 31'353.60 Ertrag (Vorjahr CHF 25'063.40) mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 727'147.47 (Vorjahr CHF 738'520.36) ab. Entsprechend dem Kostenteiler beläuft sich der Gemeindeanteil von Neftenbach am Aufwandüberschuss auf CHF 289'529.85 (Vorjahr CHF 296'296.45). Bei der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ergeben sich Ausgaben von CHF 82'891.70 (Vorjahr CHF 70'130.95) und Einnahmen von CHF 0.00 (Vorjahr CHF 0.00) Nettoinvestitionen zu Lasten der Verbandsgemeinden von CHF 82'891.70 (Vorjahr CHF 70'130.95). Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt. Entsprechend dem Kostenteiler beläuft sich der Gemeindeanteil von Neftenbach an den Nettoinvestitionen auf CHF 34'138.95 (Vorjahr CHF 28'988.65). Die Bilanz weisen Aktiven und Passiven von je CHF 333'540.47 (Vorjahr CHF 101'106.38) aus. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Betriebskommission die Jahresrechnung genehmigt.

## **Untersuch Altlasten, Ausarbeitung Sanierungsprojekt Schiessanlage Hünikon**

Vor einigen Monaten hat die Gemeinde die Schiessanlage Hünikon übernommen. Voraussichtlich ab Ende Mai 2019 wird die Schiessanlage Hünikon definitiv stillgelegt. Anschliessend wird die Infrastruktur der Schiessanlage Hünikon definitiv abgebaut und in die Schiessanlage Teggenberg zwecks dortiger Wiederinstallation transferiert. Im kommenden Jahr soll die Altlastensanierung ausgeführt werden. Zur Abschätzung der Belastung und zur Einstellung der notwendigen Mittel ins Investitionsbudget drängt sich eine Altlastensanierung auf.

Die Abteilung Liegenschaften hat beim Büro Holinger AG eine Offerte für ein Sanierungsprojekt eingeholt. Diese rechnet mit Kosten von CHF 11'905 (inkl. MwSt.). Weil für den anstehenden Budgetprozess möglichst genaue Zahlen vorliegen sollten, besteht eine gewisse Dringlichkeit. Der Auftrag zur Ausarbeitung des Sanierungsprojekts soll darum und als Direktvergabe an die Holinger AG erfolgen. Dies u. a. auch, weil bei der Altlastensanierung der Schiessanlage Teggenberg mit dieser Unternehmung gute Erfahrungen gemacht wurden. Die Holinger AG sichert zu, dass das Sanierungsprojekt innert 4 bis 6 Wochen nach Auftragserteilung vorliegen wird. Der Gemeinderat hat den notwendigen Kredit bewilligt und die Arbeiten vergeben.

## **Verkauf Grundstück zwischen Rötel- und Sonnhaldenstrasse**

Die Gemeinde Neftenbach besitzt das Grundstück Kat.-Nr. 664 mit einer Fläche von 344 m<sup>2</sup> in der Verzweigung Rötel-/Sonnhaldenstrasse. Das Grundstück ist ohne das Nachbargrundstück Kat.-Nr. 383 nicht alleine überbaubar. Im Oktober 2018 hatte der Gemeinderat einer Übertragung der Ausnutzung zu Lasten dieses Grundstückes an die Baugesellschaft Luce zugestimmt. Da das Grundstück für die Gemeinde keinen weiteren Nutzen hat, wurde es den Eigentümern von Kat.-Nr. 383, Jörg und Monika Maier, zum Kauf angeboten. Das Ehepaar Maier und der Gemeinderat sind sich beim Kaufpreis einig geworden und der Gemeinderat hat den Kaufvertrag genehmigt, so dass die Eigentumsübertragung in nächster Zeit erfolgen kann.

## **Massnahmen zu den Legislaturzielen**

Der Gemeinderat hatte am 12. Dezember 2019 die Legislaturziele 2018 – 2022 festgelegt. Ziele werden über konkrete Massnahmen erreicht. Mögliche Massnahmen und Wünsche sind während der Erarbeitung der Legisla-

---

turziele geäussert worden. Die Massnahmen sind anlässlich eines Workshops konkretisiert und definiert worden. Die nun vorliegenden Legislaturziele und Massnahmen sollen als Fahrplan durch die nächsten drei Jahre dienen. Natürlich sind die Ziele nicht in Stein gemeisselt; es ist in der heutigen, kurzlebigen Zeit immer möglich, dass die Behörde auf Grund von Änderungen, neuen Bedürfnissen und/oder Gesetzmässigkeiten Anpassungen oder gar Ergänzungen an den Zielen und Massnahmen vornehmen muss. Auch die finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen müssen vorhanden sein. In diesem Sinne kommt den Legislaturzielen und Massnahmen auch keine verpflichtende Wirkung zu. Die Legislaturziele und Massnahmen können [hier](#) eingesehen werden.

### **Gemeinderat Neftenbach**

Martin Schmid  
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 2. Mai 2019